

## **Bericht\***

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22427 –

**Keine Nachfolgeförderung für alte Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Sandra Weeser, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20532 –

**Langfristige Stromlieferverträge für den ungeförderten Zubau und Betrieb von erneuerbaren Energien nutzen**

---

\* Die Beschlussempfehlung wurde auf Drucksache 19/25301 gesondert verteilt.

## Bericht des Abgeordneten Johann Saathoff

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/22427** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/20532** wurde in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag auf Drucksache 19/22427 stellende Fraktion der AfD ist der Meinung, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als Teil der Klimaschutzpolitik befördere ineffiziente, instabile Energieerzeugung wie Photovoltaik und Windenergie und belaste die Bürger gleich mehrfach – über den Aufschlag im Strompreis, aus denen die Zwangsumlagen bezahlt würden, durch Verlagerung bzw. Schließung wertschöpfender Betriebe aus Deutschland und durch ein erhöhtes Risiko eines flächendeckenden Stromausfalls (Black-out), bedingt durch die wetterabhängige Stromerzeugung aus Wind und Sonne.

Zudem belasteten die Klimaschutzpolitik und das Erneuerbare-Energien-Gesetz die deutsche Volkswirtschaft bis heute mit erheblichen Summen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz stelle ein mustergültiges Beispiel gescheiterter, fehlgeleiteter, ideologisch verblendeter Wirtschaftspolitik dar.

Aus dieser Argumentation heraus fordert die Fraktion die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass alle Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten „erneuerbaren“ Energien nach dem Auslaufen ihrer Zwangsumlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz eingestuft und behandelt werden wie jede andere Anlage zur Erzeugung von Elektrizität aus fossilen und nuklearen Brennstoffen und auf keinen Fall eine erneute Bevorzugung oder Begünstigung erhalten,
2. sicherzustellen, dass alle Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten „erneuerbaren“ Energien, die neu oder erneut in Betrieb genommen werden, eingestuft und behandelt werden wie jede andere Industrieanlage in Deutschland und auf keinen Fall eine Bevorzugung oder Begünstigung bei der Betriebsgenehmigung erhalten,
3. sicherzustellen, dass Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten „erneuerbaren“ Energien nur neu oder erneut in Betrieb genommen werden dürfen, wenn für die Netzstabilität das „n-1“-Kriterium erfüllt ist.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag auf Drucksache 19/20532 stellende Fraktion der FDP führt aus, erneuerbare Energien hätten 2019 für einen Anteil von 43 Prozent am deutschen Bruttostromverbrauch gestanden. Der weitere Ausbau sei jedoch ins Stocken geraten. Der Bau neuer Windenergieanlagen an Land sei, v. a. aufgrund langwieriger Planungs- und Genehmigungsverfahren, sogar nahezu zum Erliegen gekommen. Gleichzeitig fielen ab 2021 die ersten Anlagen aus der zwanzigjährigen Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Da ein Weiterbetrieb ohne staatliche Förderung für viele Betreiber unwirtschaftlich sei, drohe sogar ein Netto-Rückgang der Erzeugungskapazitäten.

Aus diesen und anderen Gründen fordert die Fraktion die Bundesregierung auf,

1. rechtliche und administrative Hindernisse für langfristige Verträge über den Bezug von erneuerbarem Strom zu beseitigen und die Vereinbarung von PPA zu erleichtern;
2. über die dazu vorgesehenen Strategien und Maßnahmen transparent zu berichten und unverzüglich den seit dem 31. Dezember 2019 fälligen integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (National Energy and Climate Plan, NECP) vorzulegen und an die Europäische Kommission zu übermitteln;
3. die CO<sub>2</sub>-Strompreiskompensation auch für den Bezug von ungefördertem Erneuerbare-Energien-Strom zu ermöglichen, dazu die nationale Richtlinie zu Beihilfen für indirekte CO<sub>2</sub>-Kosten anzupassen und sich auf EU-Ebene für eine Anpassung der entsprechenden Beihilferichtlinien zum Emissionshandel der EU einzusetzen;
4. eine kartellrechtliche Klarstellung zu prüfen, um Rechtsrisiken für Energieversorgungsunternehmen, die langfristige Verträge über den Bezug von erneuerbarem Strom anbieten, zu vermeiden und dazu ein Gutachten der Monopolkommission in Auftrag zu geben;
5. eine grundlegende Reform der Steuern, Umlagen, Abgaben und Entgelte auf Energie zu prüfen, um Fehlreize für eine ganzheitliche und sektorenübergreifende Energiewende zu beseitigen und einen zunehmend nachfragegetriebenen und ungefördernten Ausbau erneuerbarer Energien zu ermöglichen sowie
6. eine möglichst marktwirtschaftliche Regelung für die Einspeisung und Bilanzierung von erneuerbar erzeugtem Strom aus Anlagen vorzulegen, die ab 2021 aus der 20-jährigen EEG-Förderung fallen; eine Anschlussförderung ist dabei auszuschließen.

### III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/22427 in seiner 90. Sitzung am 15. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/20532 in seiner 90. Sitzung am 15. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf Drucksachen 19/22427 und 19/20532 in seiner 98. Sitzung am 15. Dezember 2020 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22427 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20532 zu empfehlen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

**Johann Saathoff**  
Berichtersteller